

Dauernde Verkehrsanordnung

Auf Antrag der Gemeinde Meilen hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Aufhebung eines Parkfeldes

Das einzelne Parkfeld vor der General-Wille-Strasse 270 wird aufgehoben.

Verfügende Stelle

Kantonspolizei Zürich – Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Rechtliche Hinweise

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

